

# **Benutzungsordnung für „Treffpunkt Adler am Laien“**

## **Vorbemerkung**

1. Der Treffpunkt Adler am Laien ist ein offener Treffpunkt und Drehscheibe für Engagement in kommunaler Trägerschaft für alle Interessierten.
2. Die Stadt Ditzingen hat für den Betrieb des Treffpunkt Adler am Laien die Räumlichkeiten der unteren Etage im Gebäude Leonberger Str. 10 angemietet.

## **§ 1**

### **Nutzungsmöglichkeiten**

1. Die Nutzung der Räume erfolgt grundsätzlich im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Ditzingen (Abteilung Senioren und Integration, Leitung des Treffpunkt Adler am Laien bzw. deren Vertretung) auf der Grundlage der Konzeption des Treffpunkt Adler am Laien.
2. Die Angebote werden in erster Linie und überwiegend von engagierten Einzelpersonen oder bürgerschaftlichen Initiativen gewährleistet. Daneben finden auch Veranstaltungen mit Kooperationspartnern statt. Für die Raumnutzungen fällt kein Entgelt an.
3. Die Nutzung der Räume des Treffpunkt Adler am Laien wird auch für politische Parteien und Wählervereinigungen zugelassen mit Ausnahme eines Zeitraums von 3 Monaten vor Wahltagen.
4. Eine private Nutzung ist ausgeschlossen.

## **§ 2**

### **Nutzungsregelungen**

1. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll, respektvoll und in gegenseitiger Rücksichtnahme zusammen.
2. Jede Gruppe bzw. jeder Nutzer hat eine verantwortliche Person zu benennen. Diese hat rechtzeitig vor der ersten Nutzung mit der Leitung des Treffpunkts

Adler am Laien bzw. mit der von ihr beauftragten Person Kontakt aufzunehmen.

Dabei erfolgt die Einweisung in die Räume und die Ausstattungsgegenstände. Außerdem werden die Modalitäten der Schlüsselübergabe besprochen.

Näheres zur Nutzung regelt die Nutzungsvereinbarung, die mit den Verantwortlichen der Gruppe/ des Kooperationspartners getroffen und unterzeichnet wird.

3. Die Räume inklusive sanitärer Anlagen sind sauber und pfleglich zu behandeln und nach erfolgter Nutzung besenrein zu hinterlassen.
4. Die Tisch- und Stuhlordnung ist durch die einzelnen Gruppen/ Nutzer wie angetroffen wiederherzustellen, sofern sie durch diese verändert wurde.
5. Die Leitung des Treffpunkt Adler am Laien behält sich eine Mehrfachbelegung des Gastraums bei kleineren Gruppen vor. Ebenso können sich Tag und Uhrzeit einer Gruppenbelegung programm- oder nutzungsbedingt ändern.
6. Die Leitung des Treffpunkt Adler am Laien bzw. die von ihr beauftragten Personen sind berechtigt, zur Aufrechterhaltung der Ordnung weitere Auflagen vorzunehmen. Die Hausleitung übt auch das Hausrecht aus.
7. Die Räume können bis 22.00 Uhr genutzt werden. Auf die Interessen der anderen Nutzer und die Ruhebedürfnisse der Bewohner des Gebäudes ist Rücksicht zu nehmen, insbesondere ist die Nachtruhe einzuhalten.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Nutzungsordnung vom 2. Juli 2003 tritt außer Kraft.

Ditzingen, 4.11.2019

gez. Michael Makurath

Oberbürgermeister

Veröffentlicht im Ditzinger Anzeiger Nr. 5 vom 30. Januar 2020